

# Luftsportverein Bergische Rhön, Lindlar e.V.

Segelfluggelände Lindlar Tel. 0151 12127675

Vorsitzender: Andreas Braun, Eichenweg 9, 51789 Lindlar, Telefon: 02266 470249 E-Mail: [vorstand@lsv-lindlar.de](mailto:vorstand@lsv-lindlar.de)

Bankverbindung: Volksbank Wipperfürth – Lindlar e.G. BLZ 370 698 40 Kto Nr. 111 094 020

## Beitrags- und Gebührenordnung LSV Bergische Rhön, Lindlar e.V.

Stand: März 2014

<b>Aufnahmebeiträge aktive Mitglieder</b>		<b>€</b>
Erwachsener	ab 21. Lebensjahr	<b>300,00</b>
Ehepartner	altersunabhängig	<b>120,00</b>
Jugendliche	bis vollend. 14. Lebensjahr	<b>frei</b>
Jugendliche	14. bis vollend. 20. Lebensjahr	<b>100,00</b>
Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis vollend. 25. Lebensjahr		<b>100,00</b>
<b>Umlagen</b>		
Nichtteilnahme am „Tag der offenen Tür“		<b>200,00</b>
Nichtwahrnehmung eingeteilter Dienste (ohne Stellung eines Vertreters)		<b>30,00</b>
Kaskobeitrag (jährlich)		<b>200,00</b>
<b>Monatsbeiträge</b>		
<b>Aktive Mitglieder</b>		
Erwachsene		<b>25,00</b>
Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis vollend. 25. Lebensjahr		<b>15,00</b>
Jugendliche bis 14. Lebensjahr		<b>frei</b>
<b>Passive Mitglieder</b>		
Erwachsene		<b>7,50</b>
Jugendliche bis 14. Lebensjahr		<b>frei</b>
Jugendliche 14. bis vollend. 20. Lebensjahr		<b>4,50</b>
<b>Fördernde Mitglieder</b>		
altersunabhängig		<b>3,50</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>		
altersunabhängig		<b>frei</b>
<b>Monatsmiete</b>		
Hallenplatz private Anhänger		<b>25,00</b>
Hallenplatz für aufgerüstetes Flugzeug		<b>40,00</b>
<b>Nutzungsentgelt Werkstatträume und -einrichtungen</b>		
Belegung von Werkstatträumen oder Nutzung von Werkzeugen oder Energie/Wasser oder Verbrauchsmaterial in geringen Mengen pro angefangenem Tag		<b>5,00</b>

<b>Start- und Fluggebühren</b>						
<b>Arbeitsstundenerfüllung</b>	von %	bis %	Flugzeug	Startpreis €	Minutenpreis €	Frei-Minuten
	0	50	Verein	7,00	0,20	15
			Privat	7,00	0,00	
	>50	90	Verein	6,25	0,18	15
			Privat	6,25	0,00	
	>90	110	Verein	5,50	0,18	15
			Privat	5,50	0,00	
	>110	150	Verein	5,00	0,15	15
			Privat	5,00	0,00	
	>150		Verein	4,25	0,12	15
			Privat	4,25	0,00	
Neumitglieder werden in die Staffel " 90 % - 110 % " eingestuft.						
<b>Fluggebühren Sonderabrechnung</b>						
Schnupperflug				25,00		
Schnuppermitgliedschaft (4 Wochen Mitgliedschaft max. 12 Flüge)			Pauschal	90 €		
Ballonstart			Pauschal	15 €		
Gleitschirm			Pauschal	5 €/Person		

## **Arbeitsleistung (Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Aufgaben)**

Von jedem Mitglied ist Vereinsarbeit zu leisten. Die Vorstandsmitglieder sind nicht dazu verpflichtet – außer in Ihrem Aufgabenbereich als Vorstandsmitglied. Sie werden in der Gebührenstaffel mit 100% bewertet.

Der Abrechnungszeitraum für alle Vereinsarbeiten ist vom 1. April eines jeden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres. Dann erfolgt die Neueingruppierung der aktiven Mitglieder in der Start- und Fluggebührenstaffel. Auf dieser Basis werden die Fluggebühren des Kalenderjahres abgerechnet.

Die Mitgliederversammlung legt im Voraus die Anzahl der zu leistenden Stunden fest. Diese Stundenzahl stellt die Bezugsgröße für die Ausgleichszahlung dar. **Der Stundenverrechnungssatz beträgt € 8,00.**

Hat ein Mitglied weniger als diese Sollstunden gearbeitet, so wird die Differenz mit den unten aufgeführten Stundensätzen bewertet und dem Mitglied in Rechnung gestellt.

**Bei Neueintritt während des Abrechnungszeitraumes wird die Sollstundenzahl anteilig berechnet.**

Fallschirmpacken und vom Vorstand genehmigte Öffentlichkeitsarbeit fließen in die Vereinsarbeit ein. Für vom Vorstand benannte oder genehmigte Projekte/Arbeiten werden Arbeitsstunden während des gesamten Jahres angerechnet.

Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr brauchen nur 50 % der zu leistenden Arbeitsstunden erbringen. Diese 50% - Grenze findet sinngemäß Anwendung auf die Eingruppierung in der Fluggebührenstaffel. Voraussetzung ist eine mindestens 10 - jährige Mitgliedschaft im Verein LSV Berg. Rhön.

Aktive Mitglieder, die in einer Flugsaison keinen Start im Rahmen des Vereinsbetriebes gemacht haben, bekommen eine Ermäßigung von 100% im betreffenden Jahr.

Geleistete Stunden, die über 180% des Solls liegen, werden in die nächste, nicht jedoch in die übernächste Abrechnungsperiode übernommen und angerechnet.

Arbeitsstunden können nicht übertragen werden.

**Achtung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich - trotz Planung der Arbeitsverteilung durch den technischen Leiter - jedes Mitglied aktiv um die Ableistung der Arbeitsstunden bemühen muss.**

***Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass ihm alle Abrechnungen auf elektronischem Wege (PDF-Dokument) zugestellt werden (sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt werden).***